



Gemeinde Gangelt

DER BÜRGERMEISTER



**Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
- Ordnungsamt -**

**Hinweise für die
Plakatierung im öffentlichen Straßenraum**

Für die Plakatierung im öffentlichen Straßenraum wird auf folgendes hingewiesen:

1.) Verboten ist das Anbringen von Plakaten jeglicher Art an

- Buswartehallen
- historischen Straßenlampen
- historischen Denkmälern
- farbbeschichteten Beleuchtungsmasten
- Kabelverteilerschränken
- Erläuterungstafeln (z.B. Denkmäler)
- Bäumen

2.) Das Anbringen an Schilderpfosten der Gemeindestraßen und unbeschichteten Beleuchtungsmasten darf nur erfolgen, wenn

- Verkehrsbehinderung sowohl für Fußgänger, Radfahrer und den motorisierten Verkehr und
- Beschädigung an den Pfosten und Masten ausgeschlossen sind.

3.) Bei der Plakatierung zu 2. ist weiterhin zu beachten:

- eine unmittelbare Befestigung der Plakate durch Klebstoff oder anderen haftenden Befestigungsmaterialien sowie
- ein Anbringen an Schilderpfosten für negative Vorfahrtzeichen (STOP etc.) ist untersagt.
- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen sind freizuhalten.
- Die Plakate dürfen nicht freihängend an den Pfosten bzw. Masten angebracht werden, sondern sind auf dem Boden aufzustellen.
- Plakate dürfen nur freihängend an Pfosten bzw. Masten angebracht werden, wenn der Plakatträger ein nur geringes Eigengewicht hat (z.B. Hohlkammer- oder Pappplakate).
Alle anderen Plakate sind auf dem Boden aufzustellen.
- Die Entfernung der Plakate hat spätestens eine Woche nach Ende der Veranstaltung zu erfolgen.

4.) Vorstehende Aufstellhinweise gelten für Plakate bis zum Format DIN-A1. Das Aufstellen großflächiger Plakate bedarf einer besonderen Erlaubnis der Gemeinde Gangelt.

5.) Plakate, die entgegen den vorstehenden Aufstellhinweisen an gemeindliche Einrichtungen angebracht wurden, werden von der Gemeinde Gangelt kostenpflichtig entfernt. Die Kosten für die Plakatentfernung, die Entsorgung und alle durch die unerlaubte Plakatierung verursachten Schäden an den gemeindlichen Einrichtungen, sowie alle durch das Aufstellen entstehenden Personen- und Sachschäden, gehen zu Lasten des Veranstalters.

Hausadresse: Burgstraße 10, 52538 Gangelt

Bankverbindungen:

Bank	IBAN
Postbank	DE60 3701 0050 0024 3085 00
Kreissparkasse Gangelt	DE08 3125 1220 0003 0001 55
Volksbank Heinsberg eG	DE28 3706 9412 0501 9260 19

BIC
PBNKDEFF
WELADED1ERK
GENODED1HRB

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do	8.15 – 12.30 Uhr
Do	14.00 – 17.30 Uhr
Fr.	8.15 – 12.30 Uhr